

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017**

Zu TOP : 9.7

Alternative Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0059/2017

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich. Es bestünde die Möglichkeit, die Stadtteiche als Ausgleichsmaßnahme zu sanieren. Die Hansestadt Stralsund müsste sich möglichst schnell mit Nordstream in Verbindung setzen. So könnten die Stadtteiche kostengünstig saniert und die Bauern auf Rügen gleichzeitig entlastet werden. Herr Haack begründet den Änderungsantrag, der zusammen mit der Fraktion CDU/FDP eingereicht worden sei.

Herr Meißner erläutert den gemeinsamen Änderungsantrag. Es solle v.a. die Dringlichkeit dargestellt werden. Außerdem gehe es um die Klarstellung, dass die Hansestadt Stralsund nicht bereit sei, eigene Flächen auf der Insel Rügen bereitzustellen. Es gebe sinnvolle Projekte, z.B. die Sanierung der Stadtteiche. Die Vorarbeit dafür sei geleistet und könnte so als Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden. Dieses Signal müsse an Nordstream gesendet werden. Herr Meißner erklärt das Säuberungsverfahren für die Stadtteiche. Es gebe einen direkten Zusammenhang der Sanierung der Stadtteiche und den Ausgleichszielen, der Verminderung des Nährstoffeintrages im Bodden.

Frau Müller gibt grundsätzliche Informationen zum aktuellen Verfahren Nordstream 2. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen küstennah durchgeführt werden. Sie halte den Erhalt der Böden für die Landwirtschaft jedoch für verpflichtend. Grundsätzlich halte Frau Müller das Projekt Nordstream 2 für falsch und politisch hochumstritten. Sie plädiert für erneuerbare Energien. Frau Müller dämpft den bestehenden Optimismus zur Sanierung der Stadtteiche. Laut StALU seien die Chancen, die Sanierung der Stadtteiche als Ausgleichsmaßnahme anzuerkennen, gering. Die Auswirkungen auf den maritimen Lebensraum seien nicht groß genug, um entsprechende Kompensationspunkte durch das Projekt zu erzielen. Sie kritisiert den Punkt III. des vorliegenden Änderungsantrages. Frau Müller beantragt die einzelne Abstimmung der Punkte I., II. und III. des Änderungsantrages.

Herr Adomeit meint, dass durch erneuerbare Energien kaum neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Außerdem seien Nordstream 1 und 2 als Ersatz für Kohlekraftwerke gedacht, was im Interesse der Grünen sein müsste.

Herr Lastovka hält am Änderungsantrag fest.

Herr Haack stimmt Herrn Adomeit zu und meint, der Punkt III. sei korrekt formuliert.

Herr Suhr verweist nochmals auf den Antrag, die Abstimmung der Punkte I. – III., einzeln vorzunehmen.

Der Präsident lässt über die Punkte I. – III. des Änderungsantrages wie folgt einzeln abstimmen:

1. Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Satz 1 der Vorlage AN 0059/2017 wird durch folgenden Text ersetzt:

„I. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich mit der Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, der Landesregierung, dem Landrat sowie der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, dass die Renaturierung der Stralsunder Stadtteiche als Kompensationsmaßnahme für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 erfolgen kann.
2. die Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, die Landesregierung, den Landrat sowie die Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde unverzüglich über die Beschlussfassung dieses Antrages zu informieren.“

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0604

2. Abstimmung:

II. Die Bürgerschaft lehnt die Umwandlung von wertvollem Ackerland in dauerhaft als Anbaufläche nicht bewirtschaftbare sog. „naturnahe Wiesen und Weiden“ als Kompensationsmaßnahme für Nord Stream 2 ab.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0605

3. Abstimmung:

III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund setzt sich für den Erhalt der kommunalen Stiftungen und ihres Grundstockvermögens im Einklang mit der Stiftungssatzung und dem geltenden Recht ein. Eine Verwendung von Flächen der Brunst-Weber-Stiftung für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Wege eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes zugunsten der Nord Stream 2 AG wird die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund daher nicht genehmigen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0606

Herr Paul lässt über den AN 0059/2017 unter Berücksichtigung der zuvor einzeln beschlossenen Änderungen des AN 0064/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

I. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich mit der Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, der Landesregierung, dem Landrat sowie der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, dass die Renaturierung der Stralsunder Stadtteiche als

Kompensationsmaßnahme für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 erfolgen kann.

2. die Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, die Landesregierung, den Landrat sowie die Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde unverzüglich über die Beschlussfassung dieses Antrages zu informieren.

II. Die Bürgerschaft lehnt die Umwandlung von wertvollem Ackerland in dauerhaft als Anbaufläche nicht bewirtschaftbare sog. „naturnahe Wiesen und Weiden“ als Kompensationsmaßnahme für Nord Stream 2 ab.

III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund setzt sich für den Erhalt der kommunalen Stiftungen und ihres Grundstockvermögens im Einklang mit der Stiftungssatzung und dem geltenden Recht ein. Eine Verwendung von Flächen der Brunst-Weber-Stiftung für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Wege eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes zugunsten der Nord Stream 2 AG wird die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund daher nicht genehmigen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0607

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.05.2017